

Um die Rettung des deutschen Bauern

Agrarpolitik von heute und morgen

1933

Landeszentrale für Heimatdienst

Mk
23

Mk 23

Um die Rettung des deutschen Bauern!

Grundlagen
der Bauern-
politik

Eine Erkenntnis vor allem tut heute not: Agrarpolitik muß in Deutschland Bauernpolitik sein. Von der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe von 5,1 Millionen entfallen 9 800 Betriebe auf die Größenklasse von 200 Hektar und mehr, d. h. nur 0,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe können als wirkliche Großbetriebe angesehen werden. Durch sie werden 15,3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaftet. Entscheidend für alle Agrarpolitik haben demnach die restlichen mehr als 5 Millionen Bauernbetriebe zu sein. Die wichtigsten Erzeugnisse der Bauernwirtschaft sind die des Viehstalls. Dies geht schon daraus hervor, daß mehr als zwei Drittel aller Milchkühe in bäuerlichen Betrieben stehen. Ganz deutlich zeigt die folgende Tabelle, daß die Viehhaltung am stärksten in den Kleinbetrieben ist.

Viehbestand in Stück je 100 Hektar
landwirtschaftl. genutzter Fläche im
Durchschnitt Preußens 1925.

Betriebsgröße	Rinder	Milchkühe	Schweine	Geflügel
2— 5 ha	91,1	61,4	85,6	433,7
5— 20 ha	72,7	38,1	60,4	256,7
20—100 ha	61,8	25,6	39,5	148,2
über 100 ha	34,2	14,1	16,3	41,2

Wie stark das Interesse der Bauernbetriebe an der Preisgestaltung tierischer Erzeugnisse ist, zeigen auch Arbeiten des Deutschen Landwirtschaftsrats. Danach stammten in den bäuerlichen Betrieben 28—45 % der Einnahmen aus dem Verkauf von Ackererzeugnissen und 69—54 % der Einnahmen aus der Viehwirtschaft. Im einzelnen entfielen in den Bauernbetrieben 19—29 % auf Einnahmen aus dem Getreidebau und 20—23 % auf Einnahmen aus der Milcherzeugung. In den Großbetrieben fließen 53—59 % der Einnahmen aus dem Ackerbau und 40—45 % aus dem Verkauf tierischer Erzeugnisse. Diese Zahlen zeigen aber

auch deutlich, daß es keinen Interessengegensatz zwischen Klein- und Großbetrieb in der Landwirtschaft gibt. Alle Produktionszweige sind für alle Betriebsgrößen wichtig.

Die über-
ragende Be-
deutung der
Viehwirtschaft

Gesamtwirtschaftlich gesehen, ist jedoch die Viehwirtschaft ihrem Produktionswert nach bedeutender als der Getreidebau. In dem vielleicht als Normaljahr der Nachkriegszeit anzusprechenden Wirtschaftsjahr 1927/28 verteilten sich die Gesamteinnahmen der Landwirtschaft auf die wichtigsten Erzeugnisse wie folgt:

Es entfielen auf

Getreide insgesamt	rd. 2,7	Milliard. RM.
dagegen auf Schlachtvieh	4,5	„ „
„ Milch	3,4	„ „
„ Eier	0,3	„ „

Auf Schlachtvieh, Milch und Eier zusammen nicht ganz 8,3 Milliarden RM.,

das ist mehr als das Dreifache des Gesamtwertes der Getreideproduktion. Sonstige Produktionszweige der Landwirtschaft, wie

Kartoffeln mit	0,9	Milliard. RM.
u. Zuckerrüben mit	0,36	„ „

können unbeschadet ihrer sonstigen Bedeutung erst recht nicht mit den Werten der tierischen Produktion in Wettbewerb treten.

Die ungeheure Bedeutung der deutschen Viehwirtschaft für unsere gesamte Volkswirtschaft wird aber noch wesentlich unterstrichen, wenn man den Produktionswert der Viehwirtschaft von 8,3 Milliarden RM. vergleicht mit den Produktionswerten einiger industrieller Erzeugungszweige. Beispielsweise hatte die gesamte Steinkohlenförderung im Jahre 1929 nur einen Wert von 2,5 Milliarden RM., die Braunkohlenförderung sogar nur von 0,5 Milliarden RM. und die gesamte Produktion der Hochofenwerke nur von rd. 1 Milliarde RM.

Es handelt sich bei der deutschen Viehwirtschaft demnach tatsächlich um den größten „Industriezweig“, über den Deutschland überhaupt verfügt. In ihm sind nicht hunderttausende von Menschen beschäftigt, sondern in ihm finden in mehr als 5 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe annähernd 10 Millionen Menschen Arbeit, das sind 30,5 % aller Erwerbstätigen. Dazu kommen noch rd. 4 Millionen nebenberuflich in der Landwirtschaft Beschäftigte.

Es ist selbstverständlich, daß schwere Verluste, die in einem derartig umfassenden Produktionszweig unserer Wirtschaft auftreten, nicht nur für diese, sondern für die Gesamtwirtschaft die schwersten Folgen nach sich ziehen. Der Rückgang der Verkaufserlöse der Landwirtschaft von mehr als 10 Milliarden RM. im Jahre 1928 auf knapp 7 Milliarden RM. im letzten Jahr ist fast in vollem Umfange auf Mindereinnahmen bei den tierischen Erzeugnissen zurückzuführen. In der Getreidewirtschaft konnten die Verkaufserlöse noch einigermaßen stabil gehalten werden. Mehr als 3 Milliarden RM. Verlust in der Viehwirtschaft sind ein weithin sichtbares Warnungssignal, sie zwingen zum schnellen Handeln.

Verluste der
Viehwirtschaft

Die ersten Maßnahmen der neuen Reichsregierung setzen deshalb auch an dieser Stelle ein. Es galt zunächst, den Bauernbetrieben eine Atempause zu verschaffen, damit in Ruhe alle weiteren Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten. Zu diesem Zweck wurde durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Februar ein weitgehender Vollstreckungsschutz geschaffen, der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Grundstücke und Zwangsvollstreckungen wegen Geldforderungen und Gegenständen des beweglichen Vermögens derartiger Betriebe bis zum 31. Oktober 1933 grundsätzlich verhindert. In einer Ausführungsverordnung sind hiervon Ausnahmen zu Gunsten bestimmter Gläubigerschichten getroffen worden. Für die Landwirtschaft und insbesondere für den kleinen, nicht mit dem Paragraphen vertrauten Bauern ist es jedoch wichtig, daß im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren nicht er sich an sein Gericht wenden muß, um eine Einstellung der Zwangsvollstreckung zu erreichen, sondern daß sein Gläubiger-

Atempause
durch Voll-
streckungs-
schutz

ger, wenn er trotz des Vollstreckungsschutzes das Zwangsvollstreckungsverfahren weiter betreiben will, dem Gericht nachweisen muß, daß der betroffene Bauer den Vollstreckungsschutz zu Unrecht genießt. Dieser Vollstreckungsschutz soll, wie es in der Präambel der Verordnung heißt, die zur Befundung der deutschen Landwirtschaft eingeleiteten Maßnahmen auch den Inhabern und Gläubigern der Betriebe zugute kommen, deren Bestand durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gefährdet ist. Vielsach wird darauf hingewiesen, daß durch den Vollstreckungsschutz der Mittelstand und der Handwerker draußen auf dem Lande erheblich geschädigt werden. Dabei wird aber außer acht gelassen, daß gerade der gewerbliche Mittelstand an dem drohenden Anschwellen der Zwangsversteigerungslawine gar kein Interesse hat. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß bei allen Zwangsversteigerungen, die in der Landwirtschaft in letzter Zeit durchgeführt wurden, gerade die Forderungen der Handwerker und des Mittelstandes immer ausfielen. Oft war es sogar nicht mehr möglich, die erste Hypothek bei der Zwangsversteigerung voll zu sichern. Der Mittelstand hat demnach ein ganz besonderes Interesse daran, daß der landwirtschaftliche Betrieb in Ruhe die Auswirkung der neu eingeleiteten agrarpolitischen Maßnahmen abwarten kann, denn sobald die Rentabilität der Landwirtschaft wieder hergestellt sein wird, wird auch der Mittelstand wieder damit rechnen können, seine Forderungen von der Landwirtschaft eingelöst zu erhalten.

Verstärkung
des Schutzes
für die Vieh-
wirtschaft

Die Reichsregierung hat sich jedoch nicht damit begnügt, lediglich eine Atempause für unser Bauernvolk zu schaffen, sondern sie hat sofort die ersten positiven Hilfsmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiete der bäuerlichen Veredelungswirtschaft, ergriffen. Die Zölle für Lebendvieh, Fleisch, Rindertalg, Speck und Schmalz wurden nicht unwesentlich erhöht, und zwar wurde der Zoll für

lebendes Rindvieh	von 27,— auf 50,— RM.
Schafe	von 22,50 auf 45,— RM.
lebende Schweine	von 40,— auf 50,— RM.

je Doppelzentner erhöht. Die Fleischzölle wurden

von 45,— auf 100,— RM. je Doppelzentner frisches
Fleisch,
von 60,— auf 150,— RM. je Doppelzentner für ein-
fach zubereitetes Fleisch und
von 120,— auf 280,— RM. je Doppelzentner Fleisch,
zum feineren Tafelgenuß zubereitet,

gesteigert. Ein Einfuhrbedarf liegt bei diesen Erzeugnissen in keiner Weise vor. Die deutschen Viehbestände sind größer als vor dem Kriege. Der deutsche Rinderbestand liegt um 650 000 Stück über der Vorkriegszeit; der Schweinebestand ist zwar z. B. um 4 % kleiner als im Vorjahr, jedoch immer noch um 310 000 Stück größer als im Jahre 1913. Das ist um so bemerkenswerter, als wir uns gegenwärtig im Tiefpunkt des Schweinezyklus befinden. Unser Schweinebestand belief sich am 1. Dezember 1932 auf 22,8 Millionen Stück, das sind 2,9 Millionen Stück mehr als im letzten Tiefpunkt des Schweinezyklus, im Jahre 1929. Trotzdem hatten wir noch eine beträchtliche Einfuhr, die als überflüssig angesehen werden muß. Die Einfuhr an Rindern war im Jahre 1932 mit annähernd 100 000 Stück sogar um 16 000 Stück größer als im Jahre 1931. Auch die im Jahre 1932 noch vorhandene Einfuhr von rd. 24 500 Schweinen muß als vollkommen entbehrlich bezeichnet werden. Das gleiche gilt für die Einfuhr von Fleisch, Speck und Fleischwürsten, die sich im Jahre 1932 auf 587 000 Doppelzentner belief.

Die Zollerhöhungen auf diesem Gebiete verfehlten denn auch ihre Wirkung nicht, obwohl die Auswirkung aller Zollerhöhungen naturgemäß durch die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung beeinträchtigt wird. Immerhin bleibt es bemerkenswert, daß an den beiden Viehmärkten in Berlin, die nach der Zollerhöhung bisher abgehalten wurden, die Preise für Schweine bereits um etwa 8 RM. je Zentner und die Preise für Rinder um etwa 4 RM. je Zentner gestiegen sind. Damit ist naturgemäß der Ausgleich bei den Viehpreisen noch in keiner Weise erfolgt, denn der Rückgang der Preise war bei Vieh besonders stark. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß

Wirkung der
Zoll-
erhöhungen

je Zentner
 vollfleischige Ochsen im Januar 1930 55,— RM.
 in Berlin brachten
 gegen am 7. Februar 1933 nur . . . 26—29 RM.
 vollfleischige Kühe erlösten in der ersten Hälfte des
 Jahre 1930 etwa 37,— RM.
 Anfang Februar 1933 dagegen nur 18—21 RM.
 geringwertige Kühe brachten Anfang
 Februar 1933 sogar nur noch . . . 10—14 RM.

Ähnlich war die Entwicklung bei Schweinen, wo am

7. Februar 1933 36—38 RM. für Schweine von 200 bis
 240 Pfund erlöst wurden, während die Schweinepreise
 zur Zeit des letzten Tiefstandes des

Schweinezyklus 80,— RM. und mehr je Zentner be-
 trugen und seinerzeit von der Reichsregierung auch ein
 Richtpreis von 60—75 RM. je Zentner als für die Landwirt-
 schaft angemessen anerkannt wurde. Wie katastrophal die
 Verhältnisse an unseren Viehmärkten sind und wie weit wir
 noch von einem Ausgleich zu dem allgemeinen Preisniveau
 entfernt sind, geht am besten daraus hervor, daß der Index
 für Schlachtvieh am 15. Februar trotz einer Steigerung um
 7,9 % auf Grund der Zollmaßnahmen gegenüber der Vor-
 woche erst auf 61,6 % der Vorkriegszeit steht.

Um die Auf-
 hebung der
 Schlachtsteuer

Von ganz besonderer Bedeutung für die Viehwirtschaft
 ist in letzter Zeit noch die Schlachtsteuer geworden.
 Sie wirkte sich auf dem Rindermarkt besonders absetz- und
 produktionshemmend aus, weil gerade die hochwertigsten
 Erzeugnisse, die jungen Mastochsen, am stärksten von der
 Schlachtsteuer betroffen werden. Für beste schlachtreife Ochsen
 beträgt die Steuer rd. 10 % des Verkaufswertes. Es ist des-
 halb sehr beachtenswert, daß im Reichsernährungsministe-
 rium Pläne ausgearbeitet werden, die in nicht ferner Zeit
 die Aufhebung der Schlachtsteuer und eine Senkung der
 Umsatzsteuer für die Viehwirtschaft zum Ziele haben.
 Dies würde eine Entlastung der bäuerlichen Veredelungs-
 wirtschaft um einige 100 Millionen Mark bedeuten.

Gleichzeitig würde eine Entlastung des Fleisbergewer-
 bes eintreten, der naturgemäß bei den derzeitigen Kauf-

kraftverhältnissen die von ihm zu entrichtenden Steuern auch nicht ohne weiteres auf Landwirtschaft und Verbraucher abwälzen kann. Aus diesem Grunde fordert das Fleischn-
gewerbe seit langem diese steuerlichen Erleichterungen.

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Viehmärkte, insbesondere des Schweinemarktes, darf der Zusammenhang mit dem Gesamtfettmarkt nicht außer acht gelassen werden. In den letzten Jahren erzielten Fettschweine einen relativ besonders schlechten Preis, weil die Absatzmöglichkeiten für Schweineschmalz und Speck sehr ungünstig waren. Unser Schmalzbedarf wurde bisher zu etwa 40 % aus dem Ausland und zu etwa 60 % aus eigener Erzeugung gedeckt. Die Schmalzeinfuhr hat im Jahre 1932 sogar eine nicht unbeträchtliche Steigerung aufzuweisen. Sie belief sich auf reichlich eine Million Doppelzentner gegenüber 788 000 Doppelzentner im Jahre 1930 und 832 000 Doppelzentner im Jahre 1931. Diese Einfuhrsteigerung wirkte sich besonders nachteilig deshalb auf unserem Fett- und Schweinemarkt aus, weil die Schmalzpreise sehr stark zurückgingen. Der Großhandelspreis für Schmalz betrug in Hamburg unverzollt im Durchschnitt des Jahres 1932 nur noch 30,7 Pfg. je Pfund gegen 43,4 Pfg. je Pfund im Durchschnitt des Jahres 1931 und gegen 56,8 Pfg. je Pfund im Durchschnitt 1930. Ähnlich liegen die Dinge beim Rindertalg.

Beim Aufbau eines wirksamen Schutzes unserer Veredlungswirtschaft ist demnach ein Zollschutz für die tierischen Fette unentbehrlich. Aus diesem Grunde wurde mit Freiwerden der im deutsch-schwedischen Handelsvertrag bisher vorhandenen Zollbindung für Schmalz der Zoll von RM. 10.— bzw. RM. 12,50 auf RM. 50.— je Doppelzentner erhöht. Gleichzeitig trat mit Ablauf der im deutsch-schwedischen Handelsvertrag enthaltenen Bindung für Speck eine Erhöhung des Zolls von RM. 20 auf RM. 36 je Doppelzentner in Kraft. Durch eine weitere Zollverordnung vom 18. Februar wurden die Zölle für rohes Schweine- und Gänsefett, für Flomen, premier jus sowie für Rindertalg entsprechend geregelt.

Mit diesen Maßnahmen ist das gesamte Fettproblem jedoch nicht gelöst. Die Hauptaufgabe steht hier zweifellos

**Viehmärkte
und
Fettwirtschaft**

**Verstärkung
des Zoll-
schutzes für
tierische Fette**

**Das Fett-
problem**

noch bevor. Das Fettproblem ist für die Gesamtrentabilität unserer Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung. Es geht hier gleichzeitig um die Verwertung von Fleisch, Butter, Milch, Schweinefett, Rindertalg und schließlich auch aller Futtermittel, die der deutsche Acker hervorbringt. Der Einfluß des Weltmarktes ist bei der deutschen Fettversorgung noch außerordentlich groß. Der deutsche Fettbedarf wird nur zu etwa 40 % aus dem Inlande und zu etwa 60 % aus dem Auslande gedeckt. Er beträgt jährlich etwa 1,3 Millionen Tonnen. Davon entfallen etwa 16 % auf Schmalz, 35 % auf Butter, 38 % auf Margarine und der Rest auf Öl und Kunstpeisefette. Die Weltmarkteinflüsse auf den Schmalzmarkt wurden bereits dargelegt. Bei der Butter ist der Einfluß des Weltmarktes bestimmt durch die vorliegenden Abmachungen im deutsch-finnischen Handelsvertrag. Danach ist Deutschland bis Ende November 1933 verpflichtet, ein Butterkontingent von 55 000 Tonnen im Jahre hereinzunehmen. Angesichts der deutschen Produktions- und Absatzverhältnisse muß dieses Kontingent jetzt als überflüssig angesehen werden.

Es liegen bereits Berechnungen vor, wonach nicht nur das Kontingent vollkommen entbehrlich ist, sondern sogar darüber hinaus noch überschüssige Mengen inländischer Butter im Laufe des Jahres aus der gesteigerten Inlands-erzeugung anfallen werden, die irgendwie untergebracht werden müssen.

Der Zusammenhang
zwischen Fett
und Käse

Die Mehrerzeugung an Butter ist nicht nur auf den Rückgang des Trinkmilchverbrauchs und höhere Leistungen unserer Milchkuhe, sondern auch auf den bisher noch ungenügenden Schutz unserer Käsewirtschaft zurückzuführen. Dies hat dazu geführt, daß Käsebetriebe zur Buttererzeugung übergingen. Die Butter- und Fettfrage ist deshalb ohne eine entsprechende Regelung des Zollschutzes für Käse nicht lösbar. Die handelspolitische Situation ist hier u. a. auf Grund noch bestehender Zollbindungen besonders schwierig. Ein Anfang ist gemacht mit der Beseitigung der Zollbindungen für Käse im deutsch-holländischen, deutsch-schwedischen und deutsch-französischen Handelsvertrag und mit der

Erhöhung des Zolls für Tafelkäse ab 1. März von 40 auf 90 RM. je Doppelzentner. Außerdem ist von der Reichsregierung die Einführung eines Verwendungszwanges von einheimischem Käse bei der Schmelzkäseerzeugung beschlossen worden. Der deutsche Buttermarkt kann aber durch eine Verstärkung des Schutzes bei Butter und Käse allein nicht in Ordnung gebracht werden. Nur ein gleichmäßiges Vorgehen am Gesamtfettmarkt, also bei Butter und allen Konkurrenzprodukten, kann die nötige Hilfe bringen, soweit es die Kaufkraftverhältnisse der Verbraucherschaft zulassen. Bei den tierischen Fetten ist bereits das Notwendige geschehen.

Völlig ungelöst ist jedoch noch das Margarineproblem. An dieser Stelle liegt der Haupteinbruch der Weltkrise in unsere deutsche Fetterzeugung vor. 38 % des deutschen Fettbedarfs werden durch Margarine gedeckt. Diese wird zu annähernd 100% aus ausländischen Rohstoffen, in der Hauptsache pflanzlichen Ölen und Tran, hergestellt. Früher wurde Margarine fast ausschließlich aus Rindertalg und anderen tierischen Fetten gewonnen. Dementsprechend war früher auch die Margarineindustrie in viel größerem Maße Abnehmer der deutschen Viehwirtschaft. Jetzt ist die Margarine fast ausschließlich Konkurrenzprodukt unserer Viehprodukte geworden. Dieser Zustand ist durch den rapiden Verfall der Preise der Margarinerohstoffe völlig unhaltbar geworden. Die Preise für Tran, aus dem die Margarine zu etwa 40 % besteht, sind in den letzten Jahren um etwa 60 %, die Preise für Ölsaaten um etwa 40—45 % zurückgegangen. Gehärteter Tran kostet heute 10—15 Pfg. das Pfund. Das ist die schwerste Konkurrenz für deutsche Butter und deutsches Schmalz. Eine Lösung des deutschen Fettproblems ist ohne Einbeziehung der Margarine nicht möglich.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für unsere Bauern ist auch die Rentabilität der Geflügelhaltung. Bisher stand der deutsche Eiermarkt völlig unter den Einflüssen des Weltmarktes. Der zur Zeit noch geltende Eierzoll von 5 RM. je Doppelzentner beträgt nur etwa ein Drittel Pfg. je Ei. Das reicht naturgemäß in keiner Weise aus, um einen Ausgleich gegenüber den wesentlich niedrigeren Pro-

Das Margarineproblem

Eier

duktionskosten des Auslandes zu schaffen. Hinzu kommt, daß die Einfuhr von Eiern auch deshalb stieg, weil England, der größte Eierabsetzmarkt, sich in steigendem Maße gegen die Auslandseinfuhr abschloß. Die englische Eiereinfuhr ging von 3,11 Milliarden Stück im Jahre 1931 auf 2,4 Milliarden Stück im Jahre 1932 zurück. In der gleichen Zeit stieg die Eiereinfuhr Deutschlands von 2,33 auf 2,36 Milliarden Stück. Mit der Beseitigung der Bindung des Eierzolls im jugoslawischen Handelsvertrag tritt ab 7. März, falls keine andere Regelung bis dahin erfolgt, zunächst der erhöhte Zoll von 30,— RM. je Doppelzentner in Kraft.

Gartenbau

Auf dem Gebiete des Gartenbaus sind nach Beseitigung der handelsvertraglichen Bindungen die sich ergebenden Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Zollschutzes ausgeschöpft worden, um diesem unter dem Wettbewerb des Auslandes besonders schwer leidenden Berufszweige die im Augenblick mögliche Hilfe zu geben. Es sind die Zölle für Rot-, Wirsing- und Weißkohl auf 8 RM. (bisher 2,3 und 6,— RM.) und für Salat auf 20 RM. (bisher 7,— RM.) je Doppelzentner erhöht worden, wobei allerdings für letzteren die noch bestehenden handelsvertraglichen Bindungen das Wirksamwerden des Zollsatzes für bestimmte, allerdings nicht entscheidende Jahreszeiten noch nicht ermöglichen. Außerdem tritt u. a. für Rosenkohl ab 1. März ein um 5,— bzw. 15,— RM. erhöhter Satz von 20,— und für Zwiebeln eine Zollerhöhung von 1,— auf 4,— RM. je Doppelzentner in Kraft.

Fischwirtschaft

Weiter wurden die Zölle für die Erzeugnisse der See- und Binnenfischerei neu geregelt und damit ein wirksamer Schutz geschaffen. Die deutsche Hochsee- und Küstenfischerei befindet sich in außerordentlich schwieriger Lage, weil auf der einen Seite die Einfuhr von Seefischen aus untervalutarischen Länder stark zugenommen hat und die Preise auf den deutschen Märkten unter die Rentabilitätsgrenze heruntergedrückt wurden, während andererseits infolge der Absperrungsmaßnahmen anderer Länder bedeutungsvolle Ausfuhrmöglichkeiten verloren gegangen sind. Die Folge dieser Zustände ist gewesen, daß die deutsche Hochseefischerei einen großen Teil ihrer Fahrzeuge — zeitweise bis zu 75 %

— stilllegen mußte, und daß die Küstentischerei sich in bitterster Notlage befindet. Das Ziel der neuen Regelung ist, durch die Sicherung der deutschen Märkte die Wiederinbetriebsetzung der deutschen Fischdampfer und damit die Beseitigung der starken Arbeitslosigkeit in diesem Berufszweige zu ermöglichen und den kleinen Küstentischern einen einigermaßen lohnenden Absatz ihrer Fische zu schaffen. Der Zollsatz für frische Seefische beträgt in Zukunft 10 RM., für gefrorene 15 RM. je Doppelzentner; für Sprotten ist ein besonderer Zollsatz von 5 RM. je Doppelzentner festgesetzt, während frische Seringe mit Rücksicht auf die Verbraucher wie bisher zollfrei bleiben.

Auch die deutsche Binnentischerei befindet sich in schwerster Notlage, da sie infolge der preisdrückenden Einfuhr aus dem Auslande für ihre Erzeugnisse nur Preise erzielen konnte, die weit unter den Friedenspreisen liegen. Wenn hier eine Abhilfe geschaffen werden sollte, so müßten wirksame Zölle festgesetzt werden. Die Zollsätze für Karpfen, Schleie, Forellen, Lachse und Hechte betragen in Zukunft 80 RM., für nicht lebende Fische dieser Arten 60 RM. je Doppelzentner, für Male in der Zeit vom 1. Juni bis 30. November 60 RM., in der sonstigen Jahreszeit 10 RM. je Doppelzentner; der Zollsatz von 10 RM. gilt auch für alle übrigen Süßwasserfische. Eine entsprechende Regelung ist auch für die Zölle für zubereitete Fische erfolgt. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird im Einvernehmen mit den beteiligten Produktionszweigen dafür Sorge tragen, daß die Gebiete, die bisher sich zu einem erheblichen Teil mit ausländischen Fischen versorgten, in Zukunft in ausreichendem Maße mit deutschen Fischen beliefert werden.

Als Ergänzung der in der letzten Zeit getroffenen organisatorischen Maßnahmen zur Förderung des Absatzes deutschen Bienenhonigs wird der Zoll für Honig auf 80 RM., bisher 65,— RM., je Doppelzentner erhöht, um die besonders im Interesse des deutschen Obstbaues notwendige Hebung der Bienenzucht gegenüber den preisdrückenden Einflüssen der Einfuhr ausländischen Bienenhonigs zu gewährleisten.

Bienenzucht

Auch eine weitere Pflege des Getreidemarktes ist im Rahmen einer Bauernpolitik nicht zu entbehren: Nach den letzten Beschlüssen der Reichsregierung sollen vor allem neue zusätzliche Absatzmöglichkeiten für Getreide erschlossen werden, während andererseits ausländisches Getreide jeder Art — abgesehen von Austauschgetreide — vom Markt ferngehalten werden wird. Hiernach wird, mögen auch im Ganzen beträchtliche Getreidemengen vom Reich aufgenommen werden, in der öffentlichen Hand Getreide nur im Rahmen einer von jedem Standpunkt aus vertretbaren nationalen Reserve magaziniert bleiben.

Die verstärkte Preispflege des Getreidemarktes erstreckt sich nicht wie bisher nur auf Weizen und Roggen, sondern auch auf Hafer.

Im einzelnen handelt es sich besonders um Maßnahmen zur Förderung der Verfütterung von Roggen in Verbindung mit Kartoffelflocken bei der Schweinemast und von eosinier-tem Weizen an Hühner. Zur Förderung der Ausfuhr von Mülleiereizengnissen aus Weizen und Roggen wird das Ausfuhrscheinsystem wieder eingeführt. Darüber hinaus sind besondere Ausfuhrmöglichkeiten, vornehmlich für Hafer, erschlossen worden.

Um eine vernünftige Verteilung der agrarischen Produktion auf die einzelnen Betriebszweige zu erreichen und einem übersteigerten Getreideanbau entgegenzuwirken, ist es erforderlich, den Anbau insbesondere derjenigen Erzeugnisse rentabel zu gestalten, für die in Deutschland zur Zeit noch ein Zuschußbedarf besteht. Zu diesem Zwecke wurden als erste Maßnahmen die Zölle für Buchweizen, Speiseerbsen, Futterbohnen und Lupinen erhöht. Außerdem ist im Interesse der Förderung der Grünlandwirtschaft die Erzeugung deutscher Grassaaten durch angemessenen Zollschutz gegenüber der preisdrückenden Einfuhr nicht immer geeigneter ausländischer Saaten geschützt worden. Hierdurch soll erreicht werden, daß die für den deutschen Boden und das deutsche Klima besonders geeigneten deutschen Grassaaten wieder in verstärktem Maße angebaut werden können. In der gleichen Richtung geht

die Erhöhung des Zolles für Grünfutter und Heu. Die neuen Zollsätze betragen für Buchweizen 10 RM., für Speiseerbisen 30 RM., für Futterbohnen und Lupinen 10 RM., für Raygras und Timotheesaat 36 RM., für andere Grassaaten 50 RM., für Grünfutter, Heu und Stroh 3 RM. je Doppelzentner.

Schließlich sind auch die Zölle für Holz neu geregelt worden. Hervorzuheben ist insbesondere die Erhöhung des Zolles für hartes Rundholz auf 36 Pfg. und für stärkeres Nadelrundholz auf 40 Pfg. je Doppelzentner. Dementsprechend sind die Zölle für Schnittholz aus hartem Holz auf 3.— RM. und für solches aus Nadelholz auf 2,50 RM. je Doppelzentner (bisher 1.— RM.) festgesetzt. Die Zölle für Holzwaren sind entsprechend gestaltet worden.

Diese Zollerhöhungen waren notwendig, um der schwer mitleidenden deutschen Forstwirtschaft in stärkerem Maße, als das bisher möglich war, den deutschen Markt zu sichern und überflüssige Einfuhren fernzuhalten. Die durch diese Maßnahme zu erwartende Verbesserung des Absatzes für deutsches Holz wird auch zu einer günstigen Beeinflussung der Preise führen, die zur Zeit nur etwa auf der Hälfte der Friedenspreise liegen.

Die Bemessung des neuen Schnittholzzolles wird ferner die Beschäftigungsmöglichkeit in der Sägeindustrie wesentlich heben und damit von unmittelbarer Wirkung auf den Arbeitsmarkt sein, der gerade in der Holzwirtschaft einen besonders hohen Prozentsatz von Arbeitslosen aufweist.

Aber auch über den reinen Zollschutz hinaus wird versucht werden, die deutschen Waren an die Stelle der ausländischen zu setzen. Dem Beispiel der Reichswehr folgend, sollen auch die Stoffe, die von der Schupo, von den Beamten der Reichsbahn und der Post getragen werden, eine starke Beimischung deutscher Wolle erhalten. Von der Lederindustrie wird erwartet, daß sie deutsche Häute, von der Leinenindustrie, daß sie deutsche Faser, von der Papierindustrie, daß sie deutsche Zellulose, von der Seifenindustrie, daß sie deutsche Fette verwendet. Wo der Weg der Freiwillige

Forst-
wirtschaft

Für deutsche
Ware!

feit nicht genügt, wird die Nationalregierung um
Ganzen Willen zum staatlichen Zwang schre
Im ganzen deutschen Volk soll als Ausdruck nat
naler Selbsterhaltung der gleiche Wille
Verwendung deutscher Waren zur Geltu
kommen.

Erste Ergebnisse

Als erstes Ergebnis des neuen Kurses in der Agrar
tit ist festzustellen, daß zum ersten Male seit langem in
Preisentwicklung eine Tendenz erkennbar gewo
ist, die deutlich in Richtung auf den erwünschten Aus
der Preise geht. Die Getreide- und Viehpreise haben
Bildung der neuen Regierung angezogen. Inne
einer Woche stieg der Index für die pflanzlichen Nahr
mittel von 96 auf 96,3, für Schlachtvieh von 57,1 auf 61,
für Vieherzeugnisse von 86 auf 88,8. Entsprechend er
sich der Gesamtagrariindex vom 8.—15. Februar von 80
82,3. Der Index für industrielle Fertigwaren, der mit
Index der landwirtschaftlichen Produktionskosten
rungsgemäß weitgehend parallel läuft, steht allerdings
immer bei 112,2. Die Preisschere, die Verlustquell
Landwirtschaft, ist also noch immer groß. Aber Anz
der Gesundung sind sichtbar geworden. Das sind nich
Zeichen der Gesundung der Landwirtschaft, sondern in
Gesamtwirtschaft. Die Ernährung ist mit einem Inde
107,3 der billigste Faktor innerhalb unserer Gesamtle
haltungskosten gewesen, deren Index bei 117,4 steht.
Index für Wohnung steht sogar bei 121,4, für Heizung
Beleuchtung bei 136,7 und für sonstigen Bedarf einschli
Verkehr bei 162,7. Diese Unausgeglichenheit in den V
verhältnissen hat zur Verschärfung unserer Wirtschaft
in erheblichem Umfang beigetragen. Gesunde Wirtsc
verhältnisse haben zur Voraussetzung, daß dieses M
hältnis beseitigt wird.

Hier setzt die Bauernpolitik ein. Sie ist
als der Name besagt. Sie ist Volkswirtschafts-
im umfassenden Sinne des Wortes. Denn Gesundun
Landwirtschaft, des Bauerntums, bedeutet Freilegung
Weges, der zur Gesundung der gesam
Wirtschaft führt.